

Informationen zur Ärztekammerwahl

Wahl der Vollversammlung der Ärztekammer für Steiermark 2022.
Wahltag 7. April 2022

Wahlunterlagen

Wahlunterlagen erhalten alle Ärztinnen und Ärzte, die zum Stichtag, das war der 26.1.2022, in der Ärzteliste Steiermark als ordentliche Mitglieder eingetragen waren.

Ungefähr 14 Tage vor dem Wahltag werden Sie die Wahlunterlagen per Post erhalten. Diese Zusendung beinhaltet ein voradressiertes Rücksendekuvert, einen Stimmzettel (der Sektion, in der Sie wahlberechtigt sind) und ein zum farbigen Stimmzettel farblich

abgestimmtes Wahlkuvert.

Die Wahlunterlagen werden eingeschrieben übermittelt. Sollten Sie in der Zeit zwischen 21. und 31. März 2022 in Ihrem Postfach eine Nachricht der Post über ein beim Postamt hinterlegtes Schriftstück von der Ärztekammer für Steiermark vorfinden, wird es sich höchstwahrscheinlich um die Wahlunterlagen handeln.

Sie können die Stimmabgabe mittels Briefwahl oder per-

sönlicher Stimmabgabe im Wahllokal vornehmen.

Am 7. April 2022 ab 12 Uhr beginnt unter Aufsicht des Wahlkommissärs, der Mitglieder der Wahlkommission und der von den Fraktionen nominierten Vertrauenspersonen die Auszählung der Stimmen. Gleichgültig, ob Sie Ihren Stimmzettel per Post übermitteln oder am Wahltag persönlich oder durch Boten im Wahllokal in den Offenen Räumen der Ärztekammer

für Steiermark, Kaiserfeldgasse 29, 8010 Graz abgeben: Bitte verwenden Sie ausschließlich die per Post übermittelten Wahlunterlagen: Stimmzettel, Wahlkuvert und Rückkuvert.

Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge werden am 17. März 2022 auf der Website der Ärztekammer für Steiermark kundgemacht (www.aekstmk.or.at) und in der März-Ausgabe von AERZTE STEIERMARK veröffentlicht.

20. SEMINARE IM MÄRZ

DER ÄRZTEKAMMER FÜR STEIERMARK



Die Ärztekammer Steiermark



Medizinische Universität Graz

Abendsymposium in Präsenz: „Steter Tropfen höhlt den Stein“ Urologische Problemstellungen im Praxisalltag

- PSA – sinnvolles Screening: Univ.-Prof. Dr. K. Pummer
- Urolithiasis – Prophylaxe möglich und sinnvoll?: Univ.-Prof. Dr. A. Rosenkranz
- Harnwegsinfekt – ein Genderthema?: OA Dr. M. Seles
- Inkontinenz – nur bei Frauen?: Univ.-Prof. Dr. S. Ahyai
- Testosteron & PDE-5-Hemmer – nur Lifestyle?: Univ.-Prof. Dr. G.-M. Pinggera
- Moderation: Univ.-Prof. Dr. S. Ahyai, MR Dr. F. Andiel
- Begrüßung: Präs. Dr. H. Lindner, Univ.-Prof. Dr. H. Toplak

Mittwoch, 30. März 2022, Beginn 19.00 Uhr
Steiermarkhof, Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz



Die Fortbildung wird unterstützt von:



GEROT LANNACH

Medtronic



3 DFP-Punkte
ID: 727148

Covid-19: Die Fortbildung ist in Präsenz geplant. Es gelten die Vorgaben der Bundesregierung. Voranmeldung erforderlich!

Anmeldung Online: www.seminareimmaerz.at

oder E-Mail: fortbildung@aekestmk.or.at • oder Fax (0316) 8044-132

Außerdem liegen die Wahlvorschläge vom 30. März bis 6. April 2022 am Sitz der Wahlkommission in 8010 Graz-Burg, Hofgasse 13, 3. Stock, Zimmer 311 zur Einsichtnahme auf (an Werktagen zwischen 10.00 und 12.00 Uhr).

Wählen – aber richtig

Innerhalb der Ärztekammer für Steiermark wurden 4 Wahlkörper (Sektionen) gebildet, jedem Wahlkörper ist ein Stimmzettel (grün, grau, blau oder rot) mit farblich abgestimmtem Wahlkuvert zugeordnet.

Briefwahl

Bitte verwenden Sie ausschließlich die per Post übermittelten Wahlunterlagen. Die Rücksendung der Wahlunterlagen mittels voradressiertem Rückkuvert muss so rechtzeitig erfolgen, dass diese bis 7. April 2022 um 12 Uhr bei der Wahlkommission einlangen. Das Postfach 04, 8011 Graz, wird am 7. April um 12 Uhr nochmals entleert.

Anleitung zur Briefwahl

- Entnehmen Sie dem Versandkuvert Ihre persönlichen Wahlunterlagen, mischen Sie diese nicht mit Wahlunterlagen anderer Personen.
- Stimmzettel ausfüllen
- Stimmzettel falten und in das farbige Kuvert ohne Aufschrift stecken, Kuvert einschlagen oder zukleben, nicht beschriften!
- Farbiges Wahlkuvert in das weiße voradressierte Rückkuvert einlegen, das Kuvert zukleben und in einen Briefkasten werfen. Die Postgebühr bezahlt der Empfänger.

Auf dem voradressierten Rückkuvert ist der Absender vermerkt, damit das Abstimmungsverzeichnis geführt werden kann. So wird verhin-

dert, dass ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte mehrfach wählt. Das Wahlheimnis wird dadurch nicht verletzt, da alle Rückkuverts zuerst gesammelt werden, vor der Auszählung das neutrale Wahlkuvert entnommen und in eine Wahlurne geworfen wird. Somit ist ein Absender keinesfalls nachvollziehbar.

- Die Aufdrucke am Rückkuvert dürfen keinesfalls verändert oder gestrichen werden, der Absender muss erkennbar sein.
- Das Rückkuvert ist per Post an die bereits aufgedruckte Adresse (Wahlkommission für die Ärztekammerwahl 2022, Postfach 04, 8011 Graz) so rechtzeitig zu übermitteln, dass ein Einlangen bei der Wahlkommission spätestens am Wahltag, 7. April 2022 bis 12.00 Uhr, gewährleistet ist. Die Übersendung erfolgt auf Gefahr des Wahlberechtigten. Um ein rechtzeitiges Einlangen sicherzustellen, wird empfohlen, das Rückkuvert spätestens am 4. April 2022 zur Post zu bringen.

Wahltag

Am Wahltag selbst können Sie das Rückkuvert in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei der Wahlkommission, in den *Offenen Räumen* in der Ärztekammer für Steiermark, 8010 Graz, persönlich oder durch Boten abgeben oder die Wahlhandlung durch persönliche Stimmabgabe vornehmen. Persönliche Stimmabgabe am Wahltag

- Wahllokal: *Offene Räume*, Ärztekammer für Steiermark, Kaiserfeldgasse 29, 8010 Graz (Eingang über Innenhof) am 7. April 2022, 8:00 bis 12:00 Uhr. In diesem Fall müssen Sie



Die Interdisziplinäre Kontakt- und Anlaufstelle I.K.A. in Graz sucht ab sofort eine/n

Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

28–30 Wochenstunden

Die Arbeitsfelder der I.K.A.

- Indikation, Einstellungsbegleitung, Rezeptur und Therapieführung im Rahmen der Substitutionstherapie
- Allgemeinmedizinische & Suchtmedizinische Grundversorgung
- Pflegerische Betreuung & Gesundheitsvorsorge
- Klinisch-psychologische Diagnostik & Behandlung
- Sozialarbeiterische Beratung & Betreuung
- Case- und Care-Management

Wir suchen eine Ärztin/einen Arzt mit ...

- Interesse an der Arbeit mit suchtkranken Menschen
- Interesse an interdisziplinärer Teamarbeit
- Jus Practicandi und Substitutionsdiplom *bzw. der Bereitschaft dieses Diplom bis März 2022 zu absolvieren*
- *Erwünscht:* Berufserfahrung in der Arbeit mit suchtkranken Menschen

Wir bieten ...

- 28–30-Wochenstunden-Anstellung ab sofort
- Geregelte, familienfreundliche Arbeitszeiten – ohne Journal- und Nachtdienste
- Mindesteinstufung EUR 4.141,80 brutto/Monat (Basis 37 Wst.; entspricht Schema SI/3, Stufe 1) zzgl. anzurechnender Vordienstzeiten und Zulagen
- Externe Supervision, aktives Fortbildungsmanagement & gutes Betriebsklima in einem multiprofessionellen Team

Bei Interesse senden Sie bitte die Bewerbungen an: Margit.Pufitsch-Weber@ika.or.at

durch eine Urkunde oder sonstige Bescheinigung Ihre Identität nachweisen.

- Das Wahllokal wird um 12 Uhr geschlossen.

Gültigkeit der Stimme

- Der amtliche Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus dessen Kennzeichnung eindeutig zu erkennen ist, welche wahlwerbende Gruppe die wählende Person wählen wollte. Das ist insbesondere der Fall, wenn in dem rechts neben der Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppe hinzugefügten leeren Kreis ein Kreuz angebracht wird, aus dem eindeutig hervorgeht, dass die wählende Person die in derselben Zeile angeführte wahlwerbende Gruppe wählen wollte.
- Worte, Bemerkungen oder Zeichen, die auf dem amtlichen Stimmzettel außer zur Kennzeichnung einer wahlwerbenden Gruppe angebracht sind, beeinträchtigen seine Gültigkeit nicht, wenn sich hierdurch nicht einer der angeführten Ungültigkeitsgründe ergibt. Im Wahlkuvert befindliche

Beilagen aller Art beeinträchtigen die Gültigkeit nicht.

- Wenn ein Wahlkuvert mehrere dieselbe wahlwerbende Gruppe gültig bezeichnende Stimmzettel enthält, so sind sie als eine gültige Stimme zu zählen.

Der Stimmzettel ist ungültig ...

- wenn ein anderer als der amtliche Stimmzettel zur Abgabe verwendet wurde,
- wenn der Stimmzettel durch Abreißen eines Teiles derart beschädigt worden ist, dass nicht mehr eindeutig hervorgeht, welche wahlwerbende Gruppe die wählende Person wählen wollte,
- wenn überhaupt keine wahlwerbende Gruppe angezeichnet worden ist,
- wenn zwei oder mehrere wahlwerbende Gruppen angezeichnet worden sind,
- wenn aus dem von der wählenden Person angebrachten Zeichen oder der sonstigen Kennzeichnung nicht eindeutig hervorgeht, welche wahlwerbende Gruppe der Wähler oder die Wählerin wählen wollte,
- wenn ein Wahlkuvert

mehrere Stimmzettel enthält, die verschiedene wahlwerbende Gruppen bezeichnen, so gelten diese als ein ungültiger Stimmzettel.

- Leere Wahlkuverts zählen als ungültige Stimmzettel.
- Ihre Wahlunterlagen sind ungültig, wenn kein Rückkuvert verwendet wurde oder das Wahlkuvert beschriftet wurde.

Auszählung der Stimmen

- Alle Rückkuverts, die bis zum 7. April 2022, 12.00 Uhr, bei der Wahlkommission einlangen, werden in das Wahlergebnis einbezogen.
- Anhand der mit dem Namen und der Ärztenummer des Wählers oder der Wählerin bedruckten Rückkuverts werden die Abstimmungsverzeichnisse erstellt.
- Sodann werden die Rückkuverts von der Wahlkommission geöffnet und die darin befindlichen Wahlkuverts, die keine Kennzeichnung tragen, in die Wahlurne geworfen. Da am Wahlkuvert keine Worte, Bemerkungen oder Zeichen angebracht werden dürfen, ist somit das Wahlgeheimnis gewahrt.
- Daraufhin werden die Wahlkuverts gemischt, erst dann wird die Wahlurne entleert. Die Wahlkuverts werden sodann geöffnet und die Stimmzettel ausgezählt.

FAQ's

Kann ich mein Wahlkuvert bei der Ärztekammer abgeben?

Eine andere Art der Übermittlung des Rückkuverts – insbesondere die persönliche Abgabe in der Ärztekammer oder am Sitz der Wahlkommission in der Zeit bis zum

Wahltag – ist nicht zulässig.

Kann ich Wahlunterlagen meines Kollegen/meiner Kollegin kopieren?

Nein, bitte verwenden Sie keine anderen als die Ihnen persönlich übermittelten Wahlunterlagen. Der Stimmzettel ist ungültig, wenn ein anderer als der amtliche Stimmzettel zur Stimmabgabe verwendet wird.

Kann ich die Wahlunterlagen von meinen Kollegen/Kolleginnen einsammeln?

Es ist zulässig, mehrere (weiße) Rückkuverts zu sammeln und in einem Überkuvert an die Wahlkommission (Wahlkommission für die Ärztekammerwahl 2022, Postfach 04, 8011 Graz) per Post oder am Wahltag per Boten in das Wahllokal zu übermitteln. Wahlkuverts ohne Rückkuvert können bei der Auszählung der Stimmen nicht berücksichtigt werden. Bitte geben Sie keine Wahlunterlagen bei der Ärztekammer ab!

Meine Wohn- oder Zustelladresse hat sich geändert:

Bitte melden Sie die Adressänderung unverzüglich der Ärztekammer: info@aekstmk.or.at

Ich habe keine Wahlunterlagen erhalten!

Sollten Sie keine Wahlunterlagen erhalten haben, fordern Sie bitte schriftlich per E-Mail oder Fax unter Angabe der Zustelladresse die Zusendung neuer Wahlunterlagen an: wahl@stmk.gv.at oder aek@aekstmk.or.at oder Fax 0316-815671. Die Wahlunterlagen werden neuerlich mit eingeschriebener Post zugestellt.

Kurz-Information zur Wahl ...

der Fachgruppenobmänner, Spitalsärztevertreter*innen und Bezirksärztevertreter*innen im Herbst 2022

Die Wahl der Fachgruppenobmänner, Spitalsärztevertreter und Bezirksärztevertreter wird nach der Wahl der Vollversammlung der Ärztekammer für Steiermark im November 2022 durchgeführt.

Wahlvorschläge können die in der Vollversammlung vertretenen Fraktionen bis zu einem vom Vorstand zu bestimmenden Zeitpunkt im Herbst 2022 einbringen.

Über Details werden wir Sie noch zeitgerecht nach der im April stattfindenden Wahl der Vollversammlung der Ärztekammer für Steiermark und der darauf folgenden konstituierenden Vollversammlung im Mai 2022 informieren.